



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2501/2014**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 25.11.2014

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Christopher Nübel, SPD-Fraktion, Klaus Dieter Grothe, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Heiner Geißler, FW-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs – Finanzausstattung der Kommunen verbessern, tatsächliche Bedarfe ermitteln
- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 25.11.2014 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. In Übereinstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden (Hessischer Städtetag und Städte- und Gemeindebund) stellt die Gießener Stadtverordnetenversammlung fest, dass die vom Land Hessen für die Kommunen vorgesehene Finanzausstattung deutlich zu niedrig ansetzt.
2. Es ist inakzeptabel, dass die Stadt Gießen nach derzeitigen Berechnungen trotz ihrer Finanzschwäche nach der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) weniger Mittel erhalten soll, als zuvor.
3. Sonderstatusstädte sind bei der Ermittlung der Pflicht-/Freiwilligenquote den kreisfreien Städten gleichzusetzen.
4. Investitionspauschalen sind beizubehalten. Die Abschaffung der Investitionspauschalen würde den kommunalen Investitionsstau massiv verstärken.

5. Das vom Hessischen Finanzministerium im Rahmen der Neuordnung des KFA zur Ermittlung des Bedarfs herangezogene sog. ‚Thüringer Korridormodell‘ führt zu ungerechten Ergebnissen und bildet nicht den tatsächlichen Bedarf der Kommunen ab. Bei der Bedarfsbemessung müssen regionale und sozioökonomische Kriterien berücksichtigt werden.“

Begründung:

Eine Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) ist auf Grund des Urteils des Staatsgerichtshofes vom 21.05.2013 (P.St. 2361) notwendig. Der nun vom Hessischen Finanzminister vorgelegte Entwurf soll die jeweiligen Bedarfe der Kommunen ermitteln. Das bei der Bedarfsermittlung angewendete sog. Thüringer Korridormodell führt jedoch zu ungerechten Ergebnissen, die nicht die tatsächlichen Bedingungen vor Ort abbilden. Regionale und sozioökonomische Kriterien finden keine Berücksichtigung. Die tatsächlichen Bedarfsträger in der jeweiligen Kommune werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Die Finanzausstattung der Kommunen insgesamt wird durch die KFA-Neuordnung nicht verbessert.

Nach derzeitiger Vergleichsberechnung für das Jahr 2014 würde die Stadt Gießen aus dem Kommunalen Finanzausgleich genauso viel erhalten, wie sie nach dem alten System erhält. Allerdings wird dieses Ergebnis nur erreicht, weil das Land einen Übergangsfonds einrichtet. Ohne den Übergangsfonds würde die Stadt Gießen ca. 340.000 € weniger erhalten. Der Übergangsfond soll für einen Zeitraum von 10 Jahre eingerichtet werden, aber jährlich niedrigere Beträge enthalten. Durch die sinkende Ausstattung des Übergangsfonds verstärkt sich die Gefahr der finanziellen Einbußen der Stadt Gießen im neuen Finanzausgleichssystem.

Eine Verbesserung der Finanzausstattung durch das Land findet jedenfalls nicht statt, obwohl die Stadt trotz aller Spar- und Einnahmehemühungen einen defizitären Haushalt führt. Hier zeigt sich das grundsätzliche Problem, dass vom Land insgesamt zu wenig Finanzmittel in den KFA gegeben werden. Der derzeitige Entwurf für die KFA-Neuordnung würde deshalb zwangsläufig zu einer Abwärtsspirale bei den Leistungen der Kommunen und einer Aufwärtsspirale bei den kommunalen Steuerhebesätzen führen.

Bei der Ermittlung der Quoten für Pflicht- und Freiwilligenleistungen werden zurzeit die Sonderstatusstädte im Vergleich zu den kreisfreien Städten unterschiedlich bzw. schlechter gestellt. Dies ist angesichts der nahezu identischen Aufgabenfülle der Sonderstatusstädte nicht nachvollziehbar.

Die geplante Abschaffung gewisser Investitionspauschalen (wie z.B. Schulbaupauschale) ist ökonomisch betrachtet nicht sinnvoll, da sie zu einem weiteren Investitionsstau auf der kommunalen Ebene führen wird. Da der Großteil der hessischen Kommunen – wie auch Gießen – einen defizitären Haushalt führt, wären Investitionen in wichtige Bereiche, wie den Schulbau, nicht mehr wie bisher möglich.

Christopher Nübel
SPD-Fraktion

Klaus-Dieter Grothe
Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Heiner Geißler
FW-Fraktion